

An die Vernehmlassungsempfänger

U/Ref.

I/Ref.

Datum 12. November 2010

Vernehmlassung über den Gesetzesvorentwurf über die zweite Umsetzungsetappe der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Juni 2010 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden angenommen. Dieses Gesetz setzt die Frist für die Umsetzung der späteren Etappen des Projekts NFA II auf den 1. Januar 2012 fest.

Der Gesetzesvorentwurf über die zweite Umsetzungsetappe der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden wird dieser Anforderung gerecht. Er konkretisiert die umfangreichen Arbeiten, die von den Departementen in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern und unter der Federführung des Steuerungsausschusses NFA II unternommen wurden.

Der bis Januar 2011 in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf betrifft:

- die Verabschiedung oder grundlegende Revision von neun Gesetzen, darunter
 - drei neue Gesetze aus dem Erziehungsbereich,
 - ein neues Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich,
 - ein neues Gesetz über die Langzeitpflege,
 - drei umfangreiche Gesetzesrevisionen in den Bereichen Verkehr, Bau und Umwelt,
 - die Teilrevision des Gesetzes über die amtliche Vermessung und Geoinformation,
- die Teilrevision von 22 kantonalen Gesetzen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen fliessen die Zielsetzungen und allgemeinen Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und des Finanzausgleichs in über 30 kantonale Gesetze ein. Mehrere Departemente nutzen diese gesetzgeberische Grossbaustelle, um Gesetzesvorentwürfe in die Vernehmlassung zu schicken, die sich nicht nur nahtlos in den NFA-Kontext einfügen, sondern darüber hinausgehen.

Wir haben die Ehre, Ihnen sämtliche Vorentwürfe zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, Ihre Bemerkungen bis zum nachstehenden Datum direkt an die betroffenen Departemente zu richten:

Freitag, 14. Januar 2011

Wir sind uns des Umfangs der in die Vernehmlassung geschickten Materie und der relativ kurzen Frist durchaus bewusst. Diese Frist muss allerdings zwingend eingehalten werden, damit der Staatsrat seine Gesetzesentwürfe innert der gesetzlichen Fristen und hinsichtlich einer Inkraftsetzung am 1. Januar 2012 dem Grossen Rat unterbreiten kann.

Die allgemeine Vernehmlassung ist an die Personen und Institutionen gerichtet, die auf der offiziellen Liste des Staatsrates figurieren. Diese Liste wurde sektoriell aufgrund der Einschätzungen der Departemente ergänzt. Jede andere interessierte Person oder Institution kann sich selbstverständlich auch äussern. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Internetsite des Staates Wallis (www.vs.ch → Vernehmlassungen → Kantonale Vernehmlassungen) verfügbar.

Damit die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserten Meinungen analysiert und zusammengefasst werden können, möchten wir Sie bitten, Ihre Stellungnahmen jeweils an das zuständige Departement zu richten. Eine detaillierte und nach Departementen gegliederte Aufstellung der Gegenstände findet sich unter Ziffer 6 des erläuternden Berichts. Zudem wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie zusätzlich eine **elektronische Version** Ihrer Stellungnahme an folgende Adresse schicken könnten: RPT-VS@admin.vs.ch.

Bei den in die Vernehmlassung geschickten Entwürfen handelt es sich um Vorentwürfe. Diese Vorentwürfe wurden dem Staatsrat, der zuerst die Ergebnisse der Vernehmlassung abwarten will, noch nicht zur Annahme unterbreitet.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie den im Gesetz über die zweite Umsetzungsetappe der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zusammengefassten Vorentwürfen widmen werden. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an dieser Vernehmlassung und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Steuerungsausschusses NFA II

Maurice Tornay, Staatsrat



Beilagen:

- Erläuternder Bericht NFA II – 2. Etappe und Anhänge
- Gesetzesvorentwurf über die zweite Etappe des Projekts NFA II und Anhänge